



Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Die Landrätin

-per Mail an-

1. Landkreis Osnabrück – alle OEs

**2. Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
im Landkreis Osnabrück**

**Fachdienst 1 Personal, Organisation
und Digitalisierung – Zentrale Dienste
Amtsblatt**

Datum: 07.12.2022

Zimmer-Nr.:

Auskunft erteilt: Frau Zschau

Durchwahl:

Tel.: 0541 501- 2449

Fax: 0541 501- 62449

E-Mail: Kerstin.Zschau@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

1.1 Zs

WICHTIG!! Bitte an alle Organisationseinheiten weitergeben!!

Elektronisches Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück im Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die termingerechte Herausgabe des Amtsblattes ist es erforderlich, mir die Entwürfe für die Veröffentlichungen fristgerecht vorzulegen.

Zur besseren Orientierung habe ich die genauen Abgabetermine für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

<i>Erscheinungsdatum Amtsblatt</i>	<i>muss vorliegen am</i>
<i>Nr. 1 am 14.01.2023</i>	02.01.2023
<i>Nr. 2 am 31.01.2023</i>	18.01.2023
<i>Nr. 3 am 15.02.2023</i>	02.02.2023
<i>Nr. 4 am 28.02.2023</i>	16.02.2023
<i>Nr. 5 am 15.03.2023</i>	02.03.2023
<i>Nr. 6 am 31.03.2023</i>	17.03.2023
<i>Nr. 7 am 15.04.2023</i>	31.03.2023
<i>Nr. 8 am 29.04.2023</i>	17.04.2023
<i>Nr. 9 am 15.05.2023</i>	02.05.2023
<i>Nr. 10 am 31.05.2023</i>	16.05.2023

Nr. 11 am 15.06.2023	02.06.2023
Nr. 12 am 30.06.2023	16.06.2023
Nr. 13 am 15.07.2023	03.07.2023
Nr. 14 am 31.07.2023	18.07.2023
Nr. 15 am 15.08.2023	02.08.2023
Nr. 16 am 31.08.2023	18.08.2023
Nr. 17 am 15.09.2023	01.09.2023
Nr. 18 am 30.09.2023	16.09.2023
Nr. 19 am 14.10.2023	02.10.2023
Nr. 20 am 30.10.2023	17.10.2023
Nr. 21 am 15.11.2023	02.11.2023
Nr. 22 am 30.11.2023	17.11.2023
Nr. 23 am 15.12.2023	01.12.2023
Nr. 24 am 30.12.2023	12.12.2023

Die Abgabetermine sind unbedingt einzuhalten. Zu spät eingereichte Texte werden im darauf folgenden Amtsblatt veröffentlicht. Bei Änderungen der Fristen, werde ich gesondert eine E-Mail versenden.

Außerdem bitte ich, nachstehende Punkte bei der Veröffentlichung von Texten zu berücksichtigen:

- Die Veröffentlichungen sind ausschließlich an Amtsblatt@ikos.de zu senden.
- Die Texte sind nur per E-Mail als Word-Datei zu senden. Pläne sind gesondert als PDF-Datei anzuhängen. Sollen diese innerhalb des Textes erscheinen, müssen sie zusätzlich in diesen hineinkopiert werden.
- Bei terminlich gebundenen Veröffentlichungen, z. B. aufgrund von Auslegungsfristen, ist darauf besonders hinzuweisen.
- Die Vorlagen sind vollständig einzureichen (vollständige Überschrift, Daten, Anlagen usw.).

Weiterer Hinweis aufgrund der Umstellung auf das elektronische Amtsblatt:

Wie Sie alle wissen, wird das Amtsblatt ab 2023 ausschließlich digital erscheinen. Der Gesetzgeber fordert gem. § 11 Abs. 3 S. 4 NKomVG, dass Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen dauerhaft im Internet bereitzustellen sind. Sollten in Ihren Veröffentlichungen personenbezogene Daten enthalten sein, die nicht dauerhaft veröffentlicht werden dürfen, bitten wir Sie dies unbedingt mitzuteilen, damit ggf. notwendige Anpassungen erfolgen können und keine Datenschutz-Verstöße entstehen.

Geben Sie diese Informationen bitte an alle Abteilungen Ihres Hauses weiter.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kerstin Zschau

Kerstin Zschau